

NIEDERSCHRIFT der 62. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 24.02.2022, 20.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

BM-Stv. Gerhard Schermer

GR Guido Bucher

GV Sebastian Bucher

GR Erich Bürger

GR Johann Haselsberger

GR-Ersatz Christoph Kröll

Vertretung für GR Hannes Hechenberger

GR Thomas Niederstrasser

GR Gert Oberhauser

GV Gerhard Pohl

GR DI Johannes Salvenmoser

GR MMag. Herbert Schachner

GR-Ersatz Anton Bellinger

Vertretung für GR Alexandra Sollerer

GR Josef Werlberger

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

GR Hannes Hechenberger

GR Michaela Adriouich

GR Alexandra Sollerer

Tagesordnung

1. Genehmigung des 61. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022
 2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
 3. Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg 2 - Jahresvoranschlag für das Jahr 2022
 4. Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung einer Teilfläche (3 m/2) vom Gst. Nr. 1859 (öffentliches Gut) an das Gst. Nr. 1147/5 (Michael Mayr)
 5. Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2021)
 6. Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 8. Vertrauliches
 - 8.1. Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 61. Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und weist er auf die geltenden COVID-19-Schutzbestimmungen hin.

GR Michaela Adriouich ist entschuldigt. Als ihre Vertretung ist GR-Ersatz Raphael Lindermayr angekündigt, der jedoch im Laufe der Sitzung nicht erscheint.

Ebenfalls entschuldigt ist GR Hannes Hechenberger. Als seine Vertretung ist GR-Ersatz Christoph Kröll anwesend.

Weiters wird GR Alexandra Sollerer während der Sitzung durch GR-Ersatz Anton Bellinger vertreten.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 14 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran stellt der Bürgermeister den Antrag den Tagesordnungspunkt 8. „Vertrauliches“ gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 14:0 Stimmen den Tagesordnungspunkt 8. gemäß § 36 TGO unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des 61. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt. Änderungswünsche wurden im Vorfeld keine geltend gemacht und werden auch in der Sitzung nicht vorgebracht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022 mit 12:2 Stimmen (2 Enthaltungen, nämlich GR Guido Bucher und GR-Ersatz Christoph Kröll, weil diese in der 61. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Ausschuss Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad

GR Gert Oberhauser informiert den Gemeinderat über drei einstimmig gefasste Umlaufbeschlüsse. So wurde beschlossen, dass anstelle einer Sanierung nun doch ein neuer Fahrstuhl eingebaut werden soll. Dies im Hinblick auf die Gewährleistung. Die Kosten erhöhen sich deshalb von ca. EUR 20.000,00 auf ca. EUR 33.000,00.

Weiters bedarf die Sanierung des Kinderbeckens doch umfangreicherer Maßnahmen. Budgetiert waren für diese Arbeiten EUR 38.000,00. Nun werden die Kosten ca. EUR 60.000,00 betragen.

Außerdem wurde der Beschluss zur Neugestaltung des Spielplatzes mit einem Spielturm gefasst.

GR DI Salvenmoser ergänzt zu obigen Ausführungen, dass das Kaiserbad in den letzten Monaten gute Einnahmen erzielt hat und in Zukunft auch wegen der Schließung des WAVE in Wörgl Umsatzsteigerungen erwartet werden.

Der Bürgermeister informiert noch darüber, dass im Kaiserbad aufgrund einer anonymen Anzeige eine Kontrolle der Finanzpolizei stattgefunden hat. Angezeigt wurde angebliche Schwarzarbeit. Die Vorwürfe haben sich allerdings schnell als haltlos herausgestellt.

Überprüfungsausschuss

GR Gert Oberhauser berichtet von der letzten Sitzung des Überprüfungsausschusses, die am 07.02.2022 stattgefunden hat. Schwerpunkt der Sitzung war die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021. Ausführungen dazu will er zu Tagesordnungspunkt 5. geben.

Verkehrsausschuss

Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer berichtet von der letzten Ausschusssitzung. Zusammengefasst wurden folgende Agenden behandelt:

1. Die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich des Bergdoktorhauses. Hier ist allerdings noch eine Zustimmung der Straßeninteressentschaft ausständig.
2. Der Plan für Verbesserungen im Bereich der Wimmkreuzung wurde präsentiert. Zum Großteil ist er auch bereits mit den betroffenen Grundeigentümern verhandelt.
3. Beraten wurde auch die Einführung eines „Mehrzweckstreifens“ für Radfahrer entlang der Südseite des Gemeindeamtes bis zum Travel Partner.
4. Beraten wurde über einen Verkehrsspiegel im Bereich Ellmau Ost / M-Preis. Hier steht BM-Stv. Schermer mit dem Verkehrsplaner in Kontakt, der sich die Sache vor Ort noch ansehen will.
5. Weiters wurde im Bereich Kreuzung Siedlung Föhrenwald über die Installierung eines Verkehrsspiegels beraten. Hiefür muss noch die Zustimmung der Grundeigentümer eingeholt werden, auf deren Grund der Spiegel aufgebaut werden soll.

Bericht des Bürgermeisters:

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Kündigung einer Pädagogin und einer Assistentkraft im Kindergarten. Entsprechende Stellenausschreibungen zur Neubesetzung der Stellen sind bereits erfolgt.
- Der Bürgermeister informiert darüber, dass eine Umstellung der Biomüllabholung betreffend die Gewerbebetriebe in Planung ist. Die Abholung wird künftig nicht mehr durch Herrn Sojer, sondern durch die DAKA vorgenommen werden. Dies ist im Einvernehmen mit Herrn Sojer abgesprochen. Hintergrund dafür ist, dass die Biomüllabfälle nicht mehr durch den Abfallverband behandelt werden können. Die wesentlichste Änderung der neuen Systematik wird die sein, dass nun auch der Biomüll zu den Sammelstellen für den Restmüll gebracht werden muss.
- Der Bürgermeister informiert abschließend, dass das Landesverwaltungsgericht Tirol bei der Verhandlung am 21.02.2022 den Beschwerden der Nachbarn gegen den Baubescheid des Mehrzweckzentrums keine Folge gegeben hat und die Beschwerden als unbegründet abgewiesen wurden.

ad 3.) Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg 2 - Jahresvoranschlag für das Jahr 2022

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg 2 für das Jahr 2022 zur Kenntnis und wird hierüber nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Untermühlbergweg 2 für das Jahr 2022 zu genehmigen.

ad 4.) Grundbücherliche Bereinigung nach §§ 15 LiegTeilG, Abtretung einer Teilfläche (3 m²) vom Gst. Nr. 1859 (öffentliches Gut) an das Gst. Nr. 1147/5 (Michael Mayr)

Der Bürgermeister zeigt die Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 06.12.2021, GZ. 94534, über Beamer. Hintergrund ist, dass der Eigentümer der Gp. 1147/5 eine Grenzkorrektur seiner Liegenschaft begehrt. Diese Angelegenheit wurde im Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 27.01.2022 vorberaten. Der Ausschuss hat die Beschlussempfehlung abgegeben, dass der Gemeinderat dieser Abtretung zustimmen möge, dies jedoch zu einem angemessenen Preis. Der Bürgermeister teilt mit, dass zuletzt eine Abtretung durch die Gemeinde im Jahr 2015 zu einem Preis von EUR 125,00 pro Quadratmeter erfolgte und dass nach nunmehriger Indexanpassung dies einem Preis von EUR 142,00 entsprechen würde.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:0 Stimmen der Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 1859, EZ 58, KG Ellmau, im Ausmaß von 3 m² (Trennstück 1) zur Gp. 1147/5, EZ 306, KG Ellmau, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH vom 06.12.2021, GZ. 94534, zuzustimmen. Der Preis für die Grundabtretung wird mit EUR 142,00 pro Quadratmeter festgesetzt.

ad 5.) Rechnungsabschluss (Finanzjahr 2021)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer. Der Bürgermeister verweilt während der Präsentation des Rechnungsabschlusses und zur Beantwortung allfälliger Fragen zunächst im Sitzungssaal.

Erwähnt wird, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses während der Dauer von zwei Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt Ellmau aufgelegt ist und während dieser Zeit keine Einwendungen dagegen erhoben wurden.

Darüber hinaus wurde der Entwurf des Rechnungsabschlusses durch den Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 07.02.2022 einer Vorprüfung unterzogen und freigegeben. Der Prüfungsausschuss hat dabei auch die Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 sowie die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 samt Begründung überprüft.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ersucht sodann den anwesenden Finanzverwalter Nikolaus Gruber um Erläuterung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021.

Durch den Finanzverwalter wird sodann eine Zusammenstellung (Jahresrechnung 2021) an die einzelnen Mitglieder des Gemeinderates ausgeteilt. Außerdem auch eine Liste mit den Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00. Beides wird zudem über Beamer gezeigt. Sodann wird die Zusammenstellung des Jahresabschlusses durch den Finanzverwalter vorgetragen und erläutert.

Im Einzelnen durchgegangen werden dabei auch die einmaligen Ausgaben des Jahres 2021. Erläutert werden weiters die Schulden der Gemeinde samt dem Verschuldungsgrad. Zur Verschuldung erwähnt der Finanzverwalter informativ, dass sich durch die Darlehensaufnahme zur Teilfinanzierung des Mehrzweckzentrums der Verschuldungsgrad zunächst auf ca. 51% erhöhen wird.

Abschließend gibt der Finanzverwalter noch eine Übersicht über die vorhandenen Haftungsübernahmen der Gemeinde.

Im Anschluss daran können Fragen gestellt werden.

GR DI Johannes Salvenmoser erkundigt sich zum WC-Container im Kapellenpark danach, ob hier bereits eine Querfinanzierung durch den TVB erfolgt ist.

Der Finanzverwalter verweist diesbezüglich auf den Bürgermeister, der Auskunft gibt, dass hier noch eine Weiterverrechnung von 50% erfolgen wird bzw. mit dem TVB ausgemacht wurde.

Zur Urnenwand erkundigt sich GR DI Johannes Salvenmoser, ob die Trennwand zum Tennisplatz durch den TVB bezahlt wurde, was durch den Bürgermeister bestätigt wird.

Zu den angefallenen Ausgaben für die Planung der neuen Tennishütte teilt der Finanzverwalter über Frage von BM-Stv. Gerhard Schermer mit, dass es sich hier um Kosten für die Planung des Büros Erber handelt.

GR DI Johannes Salvenmoser erkundigt sich weiters, woraus die Ausgabenüberschreitungen bei den Schulbeiträgen und beim Kindergartenbus resultieren.

Der Finanzverwalter erklärt dazu, dass er die Zahlen so einarbeitet, wie sie ihm übermittelt werden. Die Gründe für diese Kostensteigerungen sind ihm nicht bekannt.

GV Pohl erkundigt sich zur Ausgabenüberschreitung hinsichtlich des nicht budgetierten Ankaufs einer Tragkraftspritze für die Feuerwehr. Seiner Meinung fehle hierfür einen Beschluss. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die vorhandene Spritze während des Jahres unerwartet den Geist aufgegeben hat und hier wegen Gefahr in Verzug dringend ein Ersatz angeschafft werden musste. Dies nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung, die hierfür noch freie Mittel aus nicht ausgeschöpften Budgetposten meldete.

GR DI Johannes Salvenmoser erachtet den Ankauf der Tragkraftspritze unter den oben geschilderten Umständen für gerechtfertigt. Darüber hinaus verweist er darauf, dass es auch Einnahmenüberschüsse gab. Dennoch regt er an, dass sich der Prüfungsausschuss sämtliche Ausgabenüberschreitungen in einer eigenen Sitzung noch einmal durchsehen sollte. Weiters regt er an, dass in Zukunft neben der Liste mit den Ausgabenüberschreitungen auch eine Zusammenstellung der Einnahmenüberschüsse ausgeteilt werden sollte.

GV Gerhard Pohl erkundigt sich zu den Kosten für die Verlegung des Kanals im Bereich des Postbauernfeldes.

Hiezu teilt der Finanzverwalter mit, dass die Verbuchung hier deshalb in der Form erfolgte, weil hiedurch die Vorsteuer zur Gänze wieder geholt werden könne.

Weitere Fragen seitens der Gemeinderäte erfolgen nicht.

Sodann verlässt der Bürgermeister über Bitte des Bürgermeister-Stellvertreters den Raum zur weiteren Beratung. Das Mandat des Bürgermeisters wird in dieser Zeit durch GR Alexandra Sollerer übernommen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter richtet nun erneut die Frage an die Gemeinderäte, ob zur Jahresrechnung 2021 noch Fragen bestehen, die in Abwesenheit des Bürgermeisters besprochen werden sollen.

Das ist nicht der Fall und werden nachstehende Beschlussfassungen vorgenommen:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen die für das Finanzjahr 2021 noch nicht beschlossenen Ausgabenüberschreitungen über EUR 7.300,00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen für das Finanzjahr 2021 die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag über EUR 25.000,00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der Fassung des aufgelegten Rechnungsabschlussentwurfes vom 07.02.2022.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau erteilt über Antrag von Bürgermeister-Stellvertreter Gerhard Schermer mit 14:0 Stimmen dem Bürgermeister gemäß § 108 Abs. 3 TGO die Entlastung.

Der Bürgermeister-Stellvertreter bedankt sich beim Gemeinderat und dem Finanzverwalter Nikolaus Gruber und bittet sodann den Bürgermeister wieder in den Saal und übergibt ihm den Vorsitz retour.

Auch der Bürgermeister bedankt sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die ihm erteilte Entlastung. Sein Lob gilt darüber hinaus dem Finanzverwalter für die ordnungsgemäße Erstellung des Rechnungsabschlusses.

ad 6.) Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben "Mehrzweckzentrum Ellmau"

[Eingangs festgehalten wird, dass die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister vorgezogen wurde und tatsächlich schon nach dem Tagesordnungspunkt 2. erfolgte.]

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn DI Alexander Gostner von der GemNova Dienstleistungs GmbH, die mit der Einholung der Finanzierungsangebote beauftragt war.

Der Bürgermeister bittet Herrn DI Gostner sodann um Präsentation.

Durch Herrn DI Gostner wird auf die Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2022 und den dort durch den Gemeinderat gefassten Beschluss zu Tagesordnungspunkt 8.1. verwiesen. Ausgehend von diesem Beschluss wurden durch die GemNova Dienstleistungs GmbH die drei bestbietenden Kreditinstitute um erneute Angebotslegung für eine Fixzinsvariante und eine Laufzeit von 25 Jahren gebeten.

Über Beamer wird die nachstehende Angebotsauswertung vom 24.02.2022 durch Herrn DI Gostner ausführlich erläutert:

Angebotsauswertung Fixzinsdarlehen 25 J. MZG Ellmau



24.02.2022

	Preisspiegel			
	UniCredit Bank Austria Variante I	UniCredit Bank Austria Variante II	RLB	Hypo
Fixzins LZ 25 Jahre				
Kredithöhe	7.938.000,00 €			
Fixzinssatz	1,310%	1,350%	1,490%	1,350%
Zinsen in der tilgungsfreien Zeit ('22 bis '25), ca.	290.291,00 €	258.698,00 €	330.187,00 €	299.459,00 €
jährliche Rate ab 31.03.2025	* 373.750,44 €	* 375.531,36 €	-	-
jährliche Rate ab 30.06.2025	-	-	382.458,62 €	376.040,00 €
fiktive, jährliche Belastung (Ges.kosten/LZ)	385.296,68 €	385.843,48 €	395.666,12 €	388.018,43 €

Anmerkung zu den Angeboten:

Die Verrechnung der Zinsen erfolgt bei den Angeboten der **RLB** und **Hypo** 1/2-jährlich, ab der Zuzählung. D.h., die Zinszahlungen in der tilgungsfreien Zeit fallen 1/2-jährlich vor dem Rückzahlungsbeginn an. Ab Rückzahlungsbeginn erfolgen dann die 1/2-jährlichen Raten. Im Preisspiegel sind die 1/2-jährlichen Raten auf eine jährliche Rate umgerechnet.

* Die **UniCredit** hat 1/4-jährliche Raten angeboten sowie auch 1/4-jährliche Zinszahlungen vor Rückzahlungsbeginn. Zur Vergleichbarkeit wurde die Rate im Preisspiegel auch auf eine jährliche Rate umgerechnet. Bei der Variante II der UniCredit wird die Zuzählung zu 50% am 01.04.2022 und zu 50% am 02.01.2023 angeboten sowie ein Zinssatz in der tilgungsfreien Zeit (nur für das Jahr 2022) mit derzeit 0,00001% bzw. 0,499% 3M-Euribor-Aufschlag. Auch bei der Variante II erfolgte im Preisspiegel die Umrechnung auf eine jährliche Rate.

Durch den Bürgermeister wird auf das Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol hingewiesen. Gemäß dem § 9 dieses Gesetzes ist bei Darlehensaufnahmen verpflichtend eine Empfehlung durch zwei qualifizierte Mitarbeiter der Gemeinde gegenüber dem Gemeinderat abzugeben. Durch den Finanzverwalter und den Amtsleiter wird die Zuschlagserteilung an die UniCredit Bank Austria AG (Angebot Variante I) empfohlen. Der Bürgermeister betont, dass der Gemeinderat an diese Empfehlung nicht gebunden ist. Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung zur Kenntnis.

Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass aufgrund der aktuellen geopolitischen Situation (Überfall Russlands auf die Ukraine) durch die Banken mitgeteilt wurde, dass ihrerseits eine verbindliche Zinszusage erst am Folgetag erfolgen könne. Der Bürgermeister plädiert deshalb dafür, dass der Gemeinderat auch eine Schwankungsbreite des Zinssatzes bestimmen möge.

Sodann wird über die Höhe einer solchen Schwankungsbreite diskutiert.

Bürgermeister Nikolaus Manzl stellt abschließend folgenden Antrag an den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „Mehrzweckzentrum Ellmau“ die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 7.938.000,00 auf eine Laufzeit von 25 Jahren zu einem Fixzinssatz von 1,31% p.a. gemäß dem Angebot (Variante I) der UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p) vom 24.02.2022 beschließen und eine Schwankungsbreite des Zinssatzes von bis zu +0,14% bis zur Kreditzusage an das Kreditinstitut am 25.02.2022 für zulässig erklären.“

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt auf Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 13:1 Stimmen (Gegenstimme GV Gerhard Pohl) zur Teilfinanzierung des Bauvorhabens „Mehrzweckzentrum Ellmau“ die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 7.938.000,00 auf eine Laufzeit von 25 Jahren zu einem Fixzinssatz von 1,31% p.a. gemäß dem Angebot (Variante I) der UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p) vom 24.02.2022. Eine Schwankungsbreite des Zinssatzes von bis zu +0,14% bis zur Kreditzusage an das Kreditinstitut am 25.02.2022 ist zulässig.

GV Gerhard Pohl begründet seine Gegenstimme damit, dass die Gerichtsentscheidung des LVwG Tirol betreffend die Beschwerden gegen den Baubescheid für das Mehrzweckzentrum bei der Einsichtnahme in die Sitzungsunterlagen noch nicht vorlag und er nach wie vor der Meinung ist, dass die Finanzierung zu hoch ist.

ad 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- GR Erich Bürger erkundigt sich nach der ausgeschriebenen Stelle eines Mitarbeiters für den Recyclinghof.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass keine Anstellung erfolgt ist und hier eine Änderung der Personalstruktur angedacht ist.
- Der Bürgermeister bedankt sich abschließend beim Gemeinderat für die konstruktive und regelmäßige Zusammenarbeit in dieser Gemeinderatsperiode. Er spricht jenen Kollegen bzw. Kolleginnen Dank für ihr Engagement aus, die nun in der neuen Gemeinderatsperiode nicht mehr dabei sein werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr und verlassen die anwesenden Besucher den Sitzungssaal.

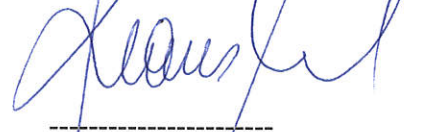
nicht-öffentlicher Teil**ad 8.) Vertrauliches****ad 8.1.) Genehmigung des Protokolls des nicht-öffentlichen Teils der 61. Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 03.02.2022.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:





Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:



